

# RS Vwgh 1993/3/22 92/10/0096

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.03.1993

## Index

82/05 Lebensmittelrecht

## Norm

LMG 1975 §7 Abs1 litb;

LMG 1975 §74 Abs2 Z1;

## Rechtssatz

Der Tatbestand des § 74 Abs 2 Z 1 in Verbindung mit § 7 Abs 1 lit b LMG 1975 wird verwirklicht durch das Inverkehrbringen unter anderem von wertgeminderten Lebensmitteln, ohne daß die Wertminderung deutlich und allgemein verständlich kenntlich gemacht ist. Zu diesem Tatbestand gehört nicht auch eine wie immer geartete nachteilige Beeinflussung der Waren durch den Inverkehrbringer.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992100096.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)